

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 60 (2004)
Heft: 2

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

messene Forderungen, ja als Bedrohung ihrer politischen und kulturellen Vormachtstellung betrachteten und noch betrachten. Ein Pamphlet des ehemaligen Freiburger Staatsrats Denis Clerc «Eins, zwei ... la germanisation en marche» legt davon Zeugnis ab.

Der Schlusssatz des jungen Historikers klingt wie eine Aufforderung an die Po-

litiker, die Chancen der Zweisprachigkeit zu nutzen: «Mögen sich der Staat Freiburg und seine Hauptstadt die Mittel geben, um europaweit Beispiele für das friedliche Zusammenleben und die Förderung der Zweisprachigkeit zu sein; eine Rolle, die ihnen von der Geschichte her zukommt.»

Josef Vaucher, Präsident DFAG

Chronik

Fast schon ein Oldie: Protest gegen die neue Rechtschreibung

Diesmal sind es Juristen, die gegen die neue Rechtschreibung ins Feld ziehen, und zwar gewichtige: 50 Professoren der Jurisprudenz fordern in einer Petition die «sofortige Beendigung des Projekts Rechtschreibreform».

In ihrer Petition, die im Februar an die Parlamentarier der Schweiz und Österreichs und an den Deutschen Bundestag sowie an die deutschen Landtage gerichtet wurde, wird die Rechtschreibreform wegen vieler Missgriffe als «völlig unbrauchbar» bezeichnet.

Bis 1. August 2005 gilt für die deutsche Rechtschreibung die Übergangsphase, während der auch die alten Schreibungen noch gelten. Ab dann wird die neue Rechtschreibung offiziell, d. h. für Schulen und Ämter, verbindlich sein. Bevor dies eintritt, wollen die Rechtsprofesso-

ren nun, dass die Politiker die ganze Rechtschreibreform für nichtig erklären. Die Schüler, die mittlerweile während fünf Jahren in die neue Rechtschreibung eingefuchst worden sind – die ihnen so selbstverständlich ist wie den Professoren offenbar die alte –, würden es diesen freilich wohl nicht zu danken wissen.

Umlaute jetzt auch in Internetadressen möglich

Das elektronische Netzwerksystem für Computer wurde in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts in den USA entwickelt, für Englisch bzw. Amerikanisch sprechende Benutzer. Bis anhin – also noch 20 Jahre danach – konnte man deshalb für Internet- und auch E-Mail-Adressen nur sprachliche Zeichen verwenden, die im Angloamerikanischen vorkommen; also keine Umlaute und keine Akzente. Der Herr Jürg Müller

musste sich, sofern er seinen Namen in seiner E-Mail-Adresse haben wollte, mit «juergmueller» zufrieden geben, Frau Châtelain entsprechend ohne Zirkumflex mit «chatelain», und wer in seiner Internetadresse (Domain) unbedingt mit «Löwe» glänzen wollte, musste es bei «www.loewe» belassen.

Seit 1. März, in Deutschland und Österreich ab 31. März, sind nun Registrierungen mit Umlauten und Akzenten – so genannte IDN-Domains (International Domain Names) – möglich. Allerdings braucht es dazu im eigenen Computer einen Browser, dessen Programm diese Zeichen wahrnimmt, und der Provider, der Lieferant bzw. Vermittler der Daten, muss ebenfalls entsprechend ausgerüstet sein. Letzteres ist bei zahlreichen Providern noch nicht der Fall.

Löwe, Jürg Müller und Mme Châtelain und ihre Anscheiber bzw. -tipper müssen sich also noch ein wenig gedulden, wenn sie sich nicht mit dem Problem «Adresse unbekannt» konfrontiert sehen wollen.

«Gott oder ...»

In einer Staatsverfassung Gott anzurufen wird offensichtlich zusehends problematischer angesichts der zahlreichen Nicht- und Andersgläubigen, für welche die Verfassung ja ebenfalls gelten soll. In solcher Not schlägt der Freiburger Verfassungsrat eine Präambel vor, die jedem

Mitglied der Gesellschaft gerecht zu werden versucht: «Im Glauben an Gott oder an eine andere Quelle unserer Werte».

Das erinnert an Heinrich Bölls Erzählung «Doktor Murkes gesammeltes Schweigen» aus dem Jahre 1955, in der der Radioredakteur Murke auf Wunsch des Kulturgurus Bur-Malottke in dessen Vorträgen das Wort «Gott» nachträglich durch die Formulierung «jenes höhere Wesen, das wir verehren» ersetzen soll. Bur-Malottke tragt nochmals an, um 27-mal diese Formulierung auf Band zu sprechen, mit all den neuen Kasusendungen, die dabei nötig sind. Eine besondere Schwierigkeit bietet der Vokativ «o Gott», für den schliesslich «O du höheres Wesen ...» eingesetzt wird.

Böll verstand dies alles damals freilich als Satire.

Gegen zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe in Zürich

Die Konferenz der 23 Lehrerkapitel des Kantons Zürich hat sich gegen die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule ausgesprochen. Die Kinder, aber wohl auch die Lehrpersonen und nicht zuletzt der Stundenplan würden damit überfordert. Sollte das Frühenglisch kommen, möchten die Lehrpersonen das bisher ab der 4. Klasse unterrichtete Französisch auf die Oberstufe verschieben. *Nf.*